

Schutzkonzept

für die Durchführung von öffentlichen Gottesdiensten in der katholischen Stadtpfarrei St. Jakob Friedberg während der SARS-CoV-2-Gefährdungslage

**auf der Grundlage des Schutzkonzept der bayerischen (Erz-)Diözesen
nach Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung vom 28.04.20
und der Ausführungsbestimmungen für das Bistum Augsburg
vom 29.04.20**

Stand: 22.05.20

Vorbemerkung

Seit dem 16. März 2020 waren öffentliche Gottesdienste im Bistum Augsburg nicht mehr möglich. Damit wurde ein Beitrag zur Eindämmung des SARS-Coronavirus-2 geleistet. Aufgrund des positiven Verlaufs der Pandemie in unserem Land, wurden unter hohen Schutzauflagen öffentliche Gottesdienste wieder erlaubt.

Das vorliegende Schutzkonzept ermöglicht das Feiern von öffentlichen Gottesdiensten in der Stadtpfarrei St. Jakob Friedberg. Ziel dieses Konzeptes ist es, eine mögliche Infektionsgefahr so gering wie möglich zu halten. Dieses Konzept wird ständig überprüft und den aktuellen Entwicklungen angepasst. Die aktuelle Version wird jeweils auf der Website der Stadtpfarrei unter www.sankt-jakob-friedberg.de veröffentlicht.

Die Gläubigen werden rechtzeitig und umfassend mit den Hygienemaßnahmen vor, während und nach den jeweiligen Gottesdiensten vertraut gemacht, mittels Aushängen und Ansagen sowie Hinweisen der Ordner.

Die in diesem Konzept benannten Risikogruppen werden wie folgt definiert: Personen über 65 Jahre und Personen mit Vorerkrankungen (insbesondere Atemwegserkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Autoimmunerkrankungen, Diabetiker) und akut Erkrankte (gleich welches Krankheitsbild).

Gottesdienstbesucher sind verpflichtet, die Schutzmaßnahmen einzuhalten. Die Mitfeier des Gottesdienstes geschieht auf eigene Gefahr.

1. Vorbereitung

1.1 Aufnahmekapazität, Festlegung der Plätze, Ein- und Ausgang

A) In der Pfarrei St. Jakobus maj. Friedberg werden Gottesdienste bis auf Weiteres in folgender Kirche möglich sein:
Stadtpfarrkirche St. Jakob

Die Kirchen St. Afra im Felde, St. Stephan Friedberg-Süd, St. Stephan Wiffertshausen bleiben zunächst weiter geschlossen.

Die öffentlichen Gottesdienste in der Stadtpfarrkirche beginnen mit dem 10. Mai 2020.

B) Folgende Gottesdienstzeiten werden festgelegt:

Stadtpfarrkirche St. Jakob: sonn- und feiertags 9 Uhr, 11.30 Uhr, 18.30 Uhr. In Ausnahmefällen auch um 10 Uhr, wenn sonst keine öffentlichen Gottesdienste vormittags stattfinden. Die Uhrzeiten sind der notwendigen Reinigung geschuldet.

Werktagsmessen finden zunächst noch nicht öffentlich statt. Maiandachten werden jeweils mittwochs im Mai um 19 Uhr in der Stadtpfarrkirche gefeiert.

C) Die maximale Anzahl der Teilnehmer unter Einhaltung des Mindestabstands von 2 m beträgt pro Gottesdienst:

Stadtpfarrkirche St. Jakob - 90 Personen

D) Für die Kirche wurde ein Sitzplan erstellt, die Sitzplätze wurden markiert und nummeriert. Siehe Anlage I.

E) Folgende Ein- und Ausgänge werden festgelegt:

Stadtpfarrkirche:

Eingang: barrierefreier Eingang Westseite, Ausgänge: Süd- und Hauptportal.

F) Laufwege wurden in der Kirche definiert und markiert. Siehe Anlage II.

G) Die Türen der Stadtpfarrkirche bleiben von außen verschlossen (außer barrierefreier Eingang), von innen offen (Fluchtweg). Ordner überwachen, dass kein unbefugter Zutritt geschieht.

1.2. Festlegung des Teilnehmerkreises

A) Für alle Gottesdienste wird ein Anmeldeverfahren eingerichtet. Unter der Telefonnummer 0821/588680 (Stadtpfarramt) oder per Online-Formular (www.sankt-fakob-friedberg.de/gottesdienstanmeldung) können sich Gläubige für einen bestimmten Gottesdienst anmelden. Jede Anmeldung wird bestätigt, um den Teilnehmern die Sicherheit zu geben, dass sie einen Platz im betreffenden Gottesdienst haben.

Für die Maiandachten gilt, dass eine vorherige Anmeldung nicht notwendig ist. Jeder Gottesdienstteilnehmer wird beim Einlass mit seinen Kontaktdaten erfasst.

B) Je nach den Erfahrungen der ersten Wochen, kann das Anmeldeverfahren für einzelne Gottesdienste entfallen, wenn zu erwarten ist, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze in der Kirche ausreicht. Die Entscheidung darüber trifft der Pfarrer.

Das Anmeldeverfahren entfällt für Maiandachten ab dem 13. Mai 2020.

C) Vom liturgischen Dienst sind Risikogruppen ausgeschlossen.

2. Hygienevorgaben während des Gottesdienstes

Folgenden Personen ist der Zutritt zum Gottesdienst zu verwehren (**Ausschlussgründe**):

- a) Personen mit Fieber oder Erkältungssymptomen
- b) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit SARS-CoV-2-Infizierten hatten
- c) Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Covid-19-Erkrankten hatten
- d) Personen, die sich in Quarantäne befinden

Beim Einlass erfragt der Ordnungsdienst die oben stehenden Bedingungen und dokumentiert die Antwort in der Teilnehmerliste. Beantwortet eine Person eine der Fragen positiv, so ist ihr die Teilnahme am Gottesdienst nicht möglich, sie wird durch einen Ordner zu einem der Ausgänge geleitet (nicht durch den Eingang zurückgeschickt).

Spätestens ab Betreten der Kirche ist eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Diese ist die ganze Zeit zu tragen. Beim Kommunionempfang kann sie beiseite genommen werden. Die Gottesdienstbesucher sind bereits vor Betreten mittels Aushang über die Maskenpflicht zu informieren.

Am Eingang steht **Desinfektionsmittel** bereit. Die Teilnehmer werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.

Der **Wochenanzeiger** und ein **Flyer über die Schutzmaßnahmen** liegen auf den Sitzplätzen aus. Liegegebliebene Zettel werden nach dem Gottesdienst entsorgt.

Der **Gemeindegesang** ist zu reduzieren. Dies bedeutet, dass maximal ein Eingangslied gesungen wird, das Gloria, ein Sanktuslied und ein Danklied. Alle anderen Gesänge sind von einem Kantor vorzutragen oder durch Instrumentalmusik zu ersetzen. Es werden keine Gotteslobbücher ausgegeben. Die Gläubigen werden auf geeignete Weise gebeten (Wochenanzeiger, Website etc.), ihre eigenen Gesangbücher von zuhause mitzubringen.

Musik: Orgelspiel ist möglich, genauso wie Schola- und Sologesang. Kleine Instrumentalgruppen können spielen. Die Musiker müssen den Mindestabstand von 2 m zueinander und zu anderen einhalten, genauso wie die anderen Hygienevorschriften. Beim Musizieren braucht keine Maske getragen zu werden, jedoch dürfen sich die Musiker nicht en face zugewandt sein. Blasinstrumente sind nicht zulässig.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme am Gottesdienst

Risikogruppen sollen aus Gründen des Eigenschutzes auf einen Gottesdienstbesuch verzichten. Der Apostolische Administrator für das Bistum Augsburg hat alle Gläubigen von der Sonntagspflicht dispensiert.

Personen, auf die die Bedingungen unter Punkt 2 a-d zutreffen, dürfen aus Gründen des Fremdschutzes am Gottesdienst nicht teilnehmen.

Bei der Anmeldung bzw. durch die Anmeldebestätigung und vor dem Gottesdienst werden die Gottesdienstteilnehmer über die Schutzmaßnahmen informiert.

Die Pfarrsekretärinnen erstellen eine Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift und Platzierung. Auf dieser Teilnehmerliste befindet sich die Möglichkeit zum Ankreuzen der Fragen gem. Nr. 2 a-d.

Die Teilnehmerlisten werden nach den Gottesdiensten getrennt für 14 Tage verschlossen im Pfarrbüro verwahrt, um eine eventuelle Infektionskette nachzuvollziehen. Danach werden die Teilnehmerlisten vernichtet. Von den Teilnehmerlisten werden keine Kopien gefertigt.

4. Einlass

4.1 Eingangspforte

Vor der Eingangstür sind durch den Mesner alle 2 m Abstandsmarkierungen anzubringen, damit es beim Anstehen nicht zur Gruppenbildung kommt.

Die Eingangstür ist vor dem Gottesdienst ständig geöffnet, so dass niemand einen Türgriff anfassen muss. nach Gottesdienstbeginn wird die Tür geschlossen und ein Hinweis angebracht, dass der Zutritt nicht mehr möglich ist.

4.2 Einlasskontrolle am Eingang und Einname der Plätze

Es findet eine Einlasskontrolle durch Ordner statt. Die Ordner dürfen zwischen 18 und 65 Jahre alt ein. Sie dürfen keiner Riskogruppe angehören. Die Ordner tragen ununterbrochen eine Mund-Nase-Bedeckung.

Die Ordner stellen fest, ob ein Gottesdienstteilnehmer angemeldet ist. Sie befragen die Gottesdienstteilnehmer nach Ausschlussgründen gem. 2 a-d und dokumentieren dies.

Die Ordner kontrollieren die Einhaltung der Abstandsregeln und dass die vorhandene Aufnahmekapazität der Kirche nicht überschritten wird sowie das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung durch die Besucher.

Die Ordner begeiten die Besucher ggf. zu ihren Plätzen und stellen sicher, dass kein anderer Besucher aufstehen muss, um jemanden an seinen Platz zu lassen.

Ordnerteam

Für jeden Gottesdienst ist ein Ordnerteam von drei bis vier Ordnern zu bilden. Ein Ordner kontrolliert den Einlass mit der Teilnehmerliste. Ein Ordner kontrolliert, dass sich vor dem Eingang keine Gruppen bilden und der Mindestabstand eingehalten wird. Ein bis zwei Ordner begleiten die Gottesdienstteilnehmer an ihre Plätze. Während des Gottesdienstes überwachen die Ordner die Einhaltung der Maskenpflicht und den Mindestabstand. Bei Bedarf öffnen sie die Ausgangstüren.

Die Ordner müssen Mund-Nase-Bedeckungen tragen. Ihnen werden zum Eigenschutz Handschuhe und Gesichtsschilde zur Verfügung gestellt; das Tragen ist freiwillig.

In jedem Ordnerteam ist nach Möglichkeit ein hauptamtlich Mitarbeitender. Für die Hauptamtlichen ist dies angeordnete Arbeitszeit.

Kann das Ordnerteam für eine Messe nicht zusammengestellt werden, wird die Messe nicht öffentlich stattfinden.

4.3 Während des Gottesdienstes

Während des Gottesdienstes kontrollieren die Ordner an den Ein- und Ausgängen, dass niemand mehr die Kirche betritt bzw. dass die Höchstzahl der Gottesdienstteilnehmer nicht überschritten wird.

Im Brandfall öffnen die Ordner sofort alle Türen.

Während des Gottesdienstes ist für eine gute Durchlüftung der Kirche zu sorgen. Dafür ist der Mesner verantwortlich.

5. Gottesdienstablauf

Ein Gottesdienst dauert max. eine Stunde.

5.1. Eucharistiefeier

Liturgische Dienste

Der liturgische Dienst besteht aus dem zelebrierenden Priester, den Lektoren, dem Organisten, Kantor, ggf. bis zu zwei Ministranten sowie den Kommunionhelfern und dem Mesner.

Den liturgischen Dienst können nur Volljährige ausüben, die zu keiner Risikogruppe gehören.

Der liturgische Dienst hält zu jedem Zeitpunkt den Mindestabstand ein - auch in der Sakristei.

Der gesamte liturgische Dienst trägt eine Mund-Nase-Bedeckung, wenn nicht ein Mindestabstand von 2 Metern sichergestellt werden kann.

Konzelebration ist nicht möglich.

Ministranten sind vorerst nicht geplant.

Liturgische Gegenstände

Liturgische Bücher werden nur von der Person angefasst, die aus ihr vorträgt. Lektoren haben ihr jeweiliges Lektionar, das sie zum Vortragepult hin- und wegtragen.

Der Priester küsst das Evangelium nicht.

Jeder Vortragende benutzt sein eigenes Mikrofon, das nach dem Gottesdienst durch den Mesner desinfiziert wird.

Eucharistische Gefäße

Zunächst sind die konsekrierten Hostien aus dem Tabernakel dem Volk zu reichen. Wenn der Vorrat aufgebraucht ist, stellt der Mesner entsprechend den angemeldeten Personen Hostien zur Konsekration bereit.

Die Hostien werden in einer verschlossenen Hostenschale vor der Messe durch den Mesner auf den Altar gestellt. Das Befüllen, Verschließen, Öffnen und Transportieren der

Hostienschalen geschieht unter Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen.

Wein und Wasser werden ebenfalls mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen durch den Mesner in verschließbare Gefäße befüllt und ebenfalls vor der Messe auf den Altar gestellt.

Kelch, Patene mit Priesterhostie, Palla, Kelchtuch werden durch den Mesner mit Mund-Nase-Bedeckung und Handschuhen hergerichtet und mit einem Kelchvelum auf den Altar gestellt.

Das Kelch- und Lavabotuch ist nach jeder Zelebration zu wechseln und dann hygienisch zu waschen. Das Kelchvelum ist 72 Stunden lang zu lüften.

Jeder zelebrierende Priester hat sein individuelles Korporale, das regelmäßig zu wechseln und hygienisch zu waschen ist.

Die Händewaschung vollzieht der Priester alleine.

Ein Weihrauchgefäß wird während des Gottesdienstes nicht verwendet.

Nach dem Gottesdienst sind alle liturgischen Geräte gründlich zu reinigen.

Verantwortlich für all dies ist der Mesner, der die Messvorbereitungen 30 Minuten vor Messbeginn abschließt.

Hygieneausrüstung

Der Mesner hat dafür zu sorgen, dass für den liturgischen Dienst Mund-Nase-Bedeckungen sowie Desinfektionsmittel so zur Verfügung stehen, dass nur der jeweilige Nutzer darauf zugreifen und keine andere Person sie berühren kann.

Auch in der Sakristei ist der Mindestabstand einzuhalten, ggf. sind Bodenmrkierungen anzubringen.

Hochgebet

Während des Hochgebets bleiben die Hostieschalen ständig verschlossen.

Friedensgruß

Der Friedensgruß mit körperlicher Berührung entfällt.

Kommunion

Kelchkommunion ist nur dem zelebrierenden Priester möglich. Mundkommunion ist untersagt.

Kommunionausteilung

Der Priester und ggf. die Kommunionhelfer desinfizieren sich für die anderen sichtbar die Hände und legen den Mundschutz (FFP-2-Standard) und Handschuhe an. Erst dann wird die Hostienschale geöffnet.

Bis auf Weiteres geschieht die Kommunionsspendung am Platz des Kommunikanten.

Bei der Kommunionsspendung ist der größtmögliche Abstand zu wahren. Der Kommunikant streckt den Arm so weit wie möglich durch, ebenso der Kommunionsspender. Dieser benutzt zur Kommunionsspendung eine Kommunionzange.

Der Spendedialog („Der Leib Christi.“ - „Amen.“) wird vor der Kommunionsausteilung einmal für alle gesprochen. Nicht beim einzelnen Kommunizieren.

Kommt der Schutzhandschuh mit der Haut des Kommunikanten in Kontakt, muss der Kommunionsspender die Handschuhe wechseln.

Nach der Kommunionsspendung werden die restlichen Hostien in den Tabernakel gebracht. Die Gefäße werden umgefüllt, das bei der Kommunionsspendung benutzte Gefäß wird prurifiziert und nach dem Gottesdienst gründlich durch den Mesner gereinigt.

5.2 Gottesdienste ohne Kommunionsausteilung (z.B. Wortgottesdienste, Andachten)

Hier gelten die Regelungen analog.

6. Verlassen der Kirche

Die Ordner öffnen die definierten Ausgangstüren, so dass niemand einen Türgriff anfassen muss.

Die Ordner achten darauf, dass niemand durch den Ausgang in die Kirche gelangt.

Die Gottesdienstteilnehmer werden vorher darüber informiert, wie das Verlassen der Kirche geschieht (welche Tür, nacheinander, Einhaltung des Sicherheitsabstandes).

Außerdem werden die Gottesdienstteilnehmer darüber informiert, dass eine Gruppenbildung vor der Kirche untersagt ist. Die Ordner achten darauf, dass dies nicht geschieht.

7. Reinigung der Bankreihen

Die Filzauflagen der Bänke werden entfernt. Sitzkissen markieren zulässige Plätze. Die Sitzkissen werden nach jedem Gottesdienst ausgetauscht.

Nach dem Gottesdienst sind die Bankreihen gründlich zu reinigen. Dies geschieht mit einem feuchten Tuch (Wasser mit Reiniger).

In den Bänken liegengebliebene Wochenanzeiger und Infoblätter werden nach jedem Gottesdienst entsorgt.

Verantwortlich für all dies ist der Mesner.